

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Gesamtnummer: 25 241
Nur für Nachrichten: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1928 bei täglich zweimaliger Auslieferung frei Haus 1.70 Mark.
Wochenzugabe für Monat Juli 5.40 Mark ohne Wochenzugabegebühr.
Einzelnnummer 15 Pfennig. Außerhalb Dresdens 15 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 35 Wk., für außerhalb 40 Wk., für Familienanzeigen und Stellenanzeigen ohne Rabatt 15 Wk., außerhalb 20 Wk., die 90 mm breite Familienzeile 200 Wk., außerhalb 250 Wk., Cffertengeld 20 Wk., Ausdrückliche Beiträge gegen Vorausbezahlung.

Schließung und Hauptgeschäftsstelle:
Marsstraße 38/42

Druck und Verlag von Leopold & Reichardt in Dresden
Vollständig-Rente 1068 Dresden

Redaktion nur mit deutlicher Unterschrift („Dresdner Nachrichten“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Erstklassiges Restaurant
Täglich 4 Uhr: Tanz-Tee

„Barberina“

Prager Straße / Reitbahnstraße

Abends 8 Uhr: Das Parkett der
Attraktionen aller Welt

Wiffells Pläne.

Der Reichsarbeitsminister setzt die Arbeit seines Vorgängers fort.

Kein Eingriff in die Selbstverwaltung der Wirtschaft.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 11. Juli. Der neue Reichsarbeitsminister Wiffell sprach sich heute vor Pressevertretern über seine Pläne und Absichten aus. Er wies zunächst darauf hin, daß die Reichsregierung, wie schon der Reichsanwalt in der Regierungserklärung hervorgehoben habe, den bereits vom Reichsrat verabschiedeten Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes alsbald dem Reichstag vorlegen wolle. Das Kabinett werde sich nachmals eingehend mit diesem Entwurf befassen und dabei insbesondere prüfen, ob die Regelung der Arbeitszeit, die bekanntlich ein Kernstück des Entwurfes ist, noch strenger als bisher dem Washingtoner Abkommen angepaßt werden sollte. Ferner werde sich, wie Wiffell erklärte, das Kabinett mit der Ausgestaltung der Arbeitsaufsicht befassen. Hier sollen die Vorschläge der Gewerkschaften Ziel sein. Da die Arbeitsaufsicht dem Arbeiterschutz diene, solle geprüft werden, wie die aus den Betrieben herausgewachsenen Maßnahmen zur Unfallverhütung eingegliedert werden können. Zur Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes soll der Entwurf eines Bergarbeitergesetzes vorgelegt werden, dessen Sonderbestimmungen der Eigenart des Bergbaues, insbesondere der Erhöhung der Unfallgefahr unter Tage Rechnung tragen sollen. Die Reichsregierung beabsichtigt ferner, die

Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag.

Zu diesem Zwecke werde sie bemüht sein, die durch das Revisionsbegehren Englands (England hat sich bekanntlich geweigert, das Abkommen anzunehmen) entstandenen Schwierigkeiten zu beheben. Der Reichsarbeitsminister wies darauf hin, daß mit dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes die Grundzüge des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag in Deutschland zur Durchführung kämen. Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens habe zur Folge, daß Deutschland vollstrecklich an die Grundzüge des Abkommens gebunden sei. Weiter soll die Seemannsordnung vom Jahre 1902 dem neuen Arbeitsrecht angepaßt werden. Für den Entwurf eines Gesamtvertragsgesetzes, das neben dem Tarifvertragsrecht auch das Betriebsvertragsrecht enthalten soll, seien umfangreiche Vorarbeiten im Gange. Was das Schlichtungswesen betreffe, so würden ernsthaftige Vorschläge zur Beteiligung von Nichtkandidaten geprüft werden, und den Beteiligten solle jederzeit Gelegenheit gegeben werden, solche Vorschläge an das Reichsarbeitsministerium heranzubringen. Minister Wiffell teilte weiter mit, daß der Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft bereits seit längerer Zeit dem Reichsrat vorliege. Auf dem Gebiete der

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

sei die Organisation, die durch das Gesetz vom Juli des vergangenen Jahres geschaffen wurde, noch im Aufbau begriffen. An Stelle der vorhandenen 22 wurden 13 Landesarbeitsämter geschaffen. Die Bezirke der Arbeitsämter wurden neu abgetrennt und die 887 Beamten wurden auf 993 aufammengelegt. Die Eingliederung der Arbeitsämter sei spätere bis zum Oktober d. J. zu erwarten. Angesichts der Tatsache, daß diese Organisation noch im Aufbau begriffen ist, wäre es verfrüht, schon jetzt über die Wirkungen des neuen Gesetzes ein abschließendes Urteil zu fällen. Der Minister ließ sich dann eingehend über die Krisenunterstützung und wiederholte hier das, was er bereits öfters im Ausschuss des Reichstages dargelegt hatte. Er ergänzte diese Ausführungen dahin, daß für den Fall, daß die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten erheblich zunehmen sollte, zur Entlastung des Arbeitsmarktes zunächst die öffentlichen Notlandarbeitellen zu verstärken seien. Ob hierfür in ausreichendem Umfang Mittel zur Verfügung ständen, lasse sich zurzeit noch nicht übersehen. Die Frage, ob die Krisenunterstützung generell auf 30 Wochen ausgedehnt werden soll, werde das Kabinett noch beschäftigen. Das Reichsarbeitsministerium werde ferner seine Bemühungen bei den Beschäftigungsbehörden sowie der Reichsbahn und Reichspost fortsetzen, damit diese Stellen bei Eintritt arbeitsloser Arbeiter möglichst baldmöglichst aufzufüllen. So- dann befaßte sich der Arbeitsminister Wiffell mit der Lage der Kleinrentner. Die Reichsregierung habe auch in ihrem Programm ihren Willen bekundet, die

Kleinrentnerhilfe

auf eine vom dem Ermessen der britischen Fürsorgestellen unabhängige gesetzliche Grundlage zu stellen. Es wäre allerdings ausgeschlossen, ein Rentnerverordnungsrecht auf der Grundlage zu schaffen, daß die früheren Besitzer arbeitsloser Kapitalien unverhältnismäßig hohe Renten erhielten, während die Besitzer kleinerer Kapitalien ganz oder zum größten Teil leer ausgingen. Auf dem Gebiete der sozialen Versicherung werde die Rationalisierung der Reichsversicherung eine der nächsten Aufgaben sein.

Ferner werde demnächst eine Verordnung ergehen, welche die Versicherungsspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung erweitern werde. Die Unfallversicherung soll auch noch nicht versicherte Berufsgruppen umfaßt werden. Sodann ließ sich der Reichsminister über die Frage des Wohnungsbaues aus und erklärte, daß die begonnene Veranziehung von Auslandsmitteln in einer den Erfordernissen der Wohnungspolitik und Gesamtwirtschaft, sowie den Notwendigkeiten des Wohnungsbaues Rechnung tragenden vorläufigen Form erweitert werden solle. Dabei werde Gewicht darauf zu legen sein, gerade auch die Mittel aus Auslandsanleihen zur Herstellung von Kleinwohnungen zu verwenden. Daneben müsse unbedingt daran festgehalten werden, daß die auf Grund einer dauernden Gesetzesgrundlage dem Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel noch auf eine Reihe von Jahren, zum mindesten einmal bis zum Jahre 1935, in absolut gesicherter und gleicher Höhe zu Anfang eines jeden Jahres für den Wohnungsbau sichergestellt werden. Wie das zu geschehen habe, werde eingehenden Erwägungen unterliegen. Ueber die Aufgaben der Reichsregierung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Siedlung enthalte bereits das Regierungsprogramm das Nötige. Die Kosten der Siedlung müßten jedenfalls auf jede Weise gesenkt werden, denn die gezeichneten Siedlungsbemühungen hätten den Kreisen der Kleinbauern und Landarbeiter. Zum Schluß ließ sich der Arbeitsminister noch über die

Reichsverordnung und die Versorgungsbehörden.

die ja bekanntlich dem Reichsarbeitsministerium unterstehen, aus. Die Aufwendungen in Höhe von 1,5 Milliarden Reichsmark bildeten einen der größten Ausgabenposten im Reichshaushalt. Die Verwaltungskosten betragen nach den Darlegungen des Reichsarbeitsministers etwa 58 Millionen Reichsmark, also 4 Prozent. Die ursprünglich vorhandenen 25 Hauptversorgungsämter sind auf 14, die 312 Versorgungsämter auf 101 und die 996 Lazarette und Lazarettabteilungen auf 71 versorgungsärztliche Dienststellen zusammengesetzt worden. Die Versorgungsbehörden hätten noch auf Jahrzehnte hinaus eine Arbeit vor sich, die nach der Zahl des zu betreuenden Personenkreises wie nach der finanziellen Tragweite für den Reichshaushalt die Aufrechterhaltung der reichsweiten Verwaltung im Interesse des Reiches verlangt. Die Versorgung der Kriegsschadhaften und Kriegerrückbliebenen sei in den vergangenen Jahren, soweit es die finanzielle Lage des Reiches gestattet hätte, ständig verbessert worden. Allen Wünschen zu entsprechen, sei jedoch nicht möglich. Die letzte Novelle hat in erster Hinsicht die Beschädigtenversorgung ausgebaut. Es werde jetzt vor allem geprüft werden müssen, ob und inwieweit die Versorgung der Hinterbliebenen verbessert werden könne. Hier sei zunächst an die alleinlebenden erwerbsunfähigen Witwen, sowie an die Eltern, die nur auf Renten und Zulagen angewiesen sind, zu denken. Eine Forderung, die immer wieder erhoben werde, sei die auf Schaffung eines Rechtsanspruches für die Hinterbliebenen auf Selbstbehandlung. Die Schwierigkeiten seien groß, doch lasse sich hoffentlich eine befriedigende Lösung erreichen. Für die Kapitalabfindung sei im Haushalt ein Betrag von 90 Millionen Mark vorgesehn. Ob dieser noch erhöht werden könne, hänge von der finanziellen Lage ab.

Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Bemerkung über die

Reform des Schlichtungswesens.

der der Minister als ehemaliger Schlichter seine besondere Aufmerksamkeit widmete. Der Minister wandte sich dann gegen die Auffassung, daß nun die Politik des staatlichen Zwanges eingriffe. Das sei nicht richtig. Er selbst sei durchaus dafür, daß Selbstverwaltung und Selbstbestimmung in möglichst weiten Kreisen der Wirtschaft beibehalten würden, und er sei der Auffassung, daß dies jedem staatlichen Zwange vorzuziehen sei, aber in Notfällen ließe sich die Zuhilfenahme der staatlichen Verwaltungshilfe durch Schlichtungsbehörden nicht aufgeben. Von diesem Grundzuge ginge die geltende Schlichtungsordnung aus. Er könne aber auf Grund der Reichsverfassung sich nicht der Verpflichtung entziehen, die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Gesamtvereinbarung auch dort zu fördern, wo die Parteien mit dieser Aufgabe allein nicht fertig würden. Ein solches Eingreifen entspreche dem Volkswillen, wie es ein einstimmiger Beschluß des vorigen Reichstages selge. Er werde jedoch alle Vorschläge zur Befreiung von Nichtkandidaten prüfen und den Beteiligten Gelegenheit geben, solche Vorschläge an ihn heranzubringen.

Die deutsche Antwort auf die Kellogg-Note überreicht.

Berlin, 11. Juli. Die Antwort der deutschen Regierung auf die letzte amerikanische Note vom 2. Juni über den Abschluß eines internationalen Paktes zur Verhütung des Krieges ist am Mittwochnachmittag dem amerikanischen Botschafter überreicht worden. Die Note wird Freitag veröffentlicht werden.

Benizelos.

Von Curt Rössner, Athen.

Regierungskrisen! Große, dicke Ueberschriften in den Zeitungen, spaltenlange Artikel, je nach Einstellung für und wider, gewaltige Aufregung in den Kaffeehäusern! Es war auch höchste Zeit, daß nun einmal wieder etwas Leben in die seit fast zwei Jahren im ruhigen parlamentarischen Fahrwasser dahingleitende Politik Griechenlands kommt. Ganz besonders unbehaglich aber war Herrn Benizelos zumute, der bisher den „großen“ Mann spielte und nun so stillschweigend von der politischen Bühne abtreten sollte. Er bereute sichtlich seine Versicherung auf Ehrenwort, der Politik zu entsagen, und sand ein Mäntelchen zur Beschönigung seines Wortbruches, drehte und deutete an seinen Erklärungen. Noch am 25. März d. J. ließ er öffentlich in seinem Leiborgan, der „Patrias“, verkünden: „Mein Entschluß, nicht in die Politik zurückzukehren, ist unwiderruflich!“ Und heute leitet

Das Gesetz über den Zwangsfeierlag wird verschoben.

Berlin, 11. Juli. Der gestern vom Reichstag in erster Lesung erledigte Gesetzentwurf über den Nationalfeiertag ist heute dem Rechtsausschuss zugewandten. In der Donnerstagssitzung des Ausschusses wird der Vorsitzende, Abg. Dr. A. A. H. L., von diesem Eingang Mitteilung machen. Es ist als sicher anzunehmen, daß der Ausschuss beschließen wird, in die Verhandlungen über diese Vorlage erst im Herbst einzutreten, so daß die Frage des Nationalfeiertages vorläufig nicht zur Erledigung kommen kann.

Es werden also auch in diesem Jahre wie in den Vorjahren ohne gesetzliche Regelung von einzelnen Regierungen Verfassungsfeiern veranstaltet werden. Welche Stellung bei dieser Lage die preussische Staatsregierung einnehmen wird, steht noch nicht fest; doch dürfte kaum mit einer neuen preussischen Flaggenverordnung zu rechnen sein, auch nicht mit einer Verordnung, die sich nur auf den 11. August beziehen wird.

er die Geschicke Griechenlands von neuem! Die Partei fordert ihren Führer, Griechenland ist in Gefahr! Der Grund ist gefunden und die Hauptsache erreicht, der anmarschierende innere Friede wurde siegreich in die Flucht geschlagen und die Ruhe der griechischen Bürger auf das empfindlichste gestört, was in den venizelistischen Kreisen als „Rettung des Vaterlandes“ bezeichnet wird. Wieviele Retter aus venizelistischem Lager sind außer Benizelos in den letzten Jahren Griechenland beschert worden: Plastiras, Bonatas, Pangalos, Kondylis, ganz zu schweigen von den verschiedenen Putsch- und Revolutionen, die das Land geradezu in das Chaos und Verderben „hineinrutschten“, aus dem es sich in zweiwöchiger mühevoller Arbeit wunderbarerweise wieder an eine Oberfläche hinaufzwang, die ein gutes Omen für die Zukunft zu sein schien. Und nun taucht wieder der Retter auf — Benizelos! Der ist Herr Eleftherios Benizelos? Zunächst — jeder Zoll ein Kreter! Und darin liegt sehr viel. Alle Eigenschaften des kretensischen Volkes, gute und schlechte, sind in ihm zur Vollkommenheit vereinigt. Schlaueit, Ausdauer, Mut, aber auch Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel, die zum Ziele führen, jedenfalls ein höherer Wille, der sich wenig um „Papierfetzen“ und unbequeme Versprechungen kümmert. Dabei ist er, man könnte sagen, ein politischer Saubere! Während die anderen Parteichefs in langen Besprechungen stunden-, tage-, ja wochenlang wegen nichtiger Paragraphen herumdisputieren, nicht vom Flecke kommen, arbeitet Benizelos im stillen, verschleiert seine Pläne, und plötzlich steht er inmitten der erschrockenen „Führer“... Während die anderen Herren tagelang in Autos hin- und herfahren, Besprechungen über Besprechungen abhalten, um eine Regierung aufzustellen, fährt Benizelos abends zu dem alten Herrn Staatspräsidenten Ambrasiotis und erklärt: „Morgen um 9 Uhr vormittags lege ich Ihnen die Ministerliste vor, um 11 Uhr ist Vereidigung, 12 Uhr Arbeitsübernahme des neuen Ministeriums.“ Schächtern erkundigt sich der Präsident nach den Ministern. Ja, das weiß Herr Benizelos noch nicht, aber morgen, 9 Uhr, da sind sie da. Und er hielt Wort! Programmäßig ging alles vor sich; 9 Uhr Ministerliste, 11 Uhr Vereidigung, 12 Uhr jeder neue Minister an seinem Posten. Impulsant, das müssen schließlich auch seine Feinde zugeben, wenn man das jämmerliche Hin- und Herparlamentieren seiner Gegner damit vergleicht. Verfassungswidrig, schreit entsetzt die Opposition. Der Royalistenführer Tsaldaris erklärt die Lösung der Regierungskrise „außerhalb aller Kritik“, und Metaxas betrachtet Griechenland als ein Land ohne Verfassung, ohne Konstitution. Das kümmert große Geister, wie Benizelos, wenig. Er wird mit dem Parlamentarismus schnell fertig, legt sich die Gesetzesparagrafen zu eigenem Gebrauche aus und